

lich einzuordnen und nicht in den Fehler zu verfallen, Gestalten der Vergangenheit mit heutigen Maßstäben zu messen. Leidl erinnert daran: „Zwei unabdingbare Elemente spielen immer zusammen: die dem Welthaften entrückte Sinnmitte des Bischofsamtes und die innerweltlichen Formkräfte einer jeweiligen Zeit. Und daher kann eben die existentielle Verwirklichung sehr verschieden aussehen.“ Wir begegnen dem Bischof als Missionar, dem Reichsbischof, dem Fürsten und dem Seelsorger, um nur die wichtigsten Erscheinungsformen aufzuzählen.

Der zweite, umfangreiche Abschnitt bietet sodann die Kurzporträts der Passauer Bischöfe, Weihbischöfe und Offiziale (Generalvikare) seit 1448. An ihnen wird der angesprochene Wandel des Bischofsbildes gut ersichtlich. Besonders gelungen scheinen mir die Darstellungen über die Seelsorgebischöfe Joseph Dominikus v. Lamberg (1723–1761) und Leopold Ernst v. Firmian (1763–1783). Über diesen verfaßte Leidl ja seinerzeit seine Habilitationsschrift, die den Kirchenfürsten in eine akribische Schilderung der Zeit hineinstellt. Ein Kabinettstück historischer Darstellung gelingt dem Autor mit seiner Biographie Heinrich v. Hofstätters (1839–1875), dessen schwieriger Charakter zunehmend zu einer Belastung für die Diözese wurde. Dabei werden aber seine Begabung, die freilich nicht unbedingt auf theologischem Gebiet zu suchen ist, und sein Eifer durchaus anerkannt. Der Verfasser zieht das Resümee: „Der Historiker wird die Größe dieses Passauer Oberhirten wohl als eine tragische ansehen müssen“. Auch das Porträt von Simon Konrad Landersdorfer (1936–1968) ist gut getroffen. Im Zusammenhang mit dem Hirtenwort des Bischofs zu „*Humanae Vitae*“ (1968) schreibt Leidl: „Der christussuchende Mensch konnte bei dem Passauer Oberhirten immer auf Verständnis rechnen... Auf diesem Hintergrund wird die souveräne Gelassenheit verständlich, mit der Landersdorfer... auf die Eheenzyklika... reagierte. Nicht der Beifall von der falschen Seite veranlaßte ihn, jenes Hirtenwort zu verfassen, das so viel Aufsehen in der Weltkirche erregte, sondern die seelische Not der Gläubigen...“ Nur knapp wird auf die Bischöfe der Gegenwart eingegangen, mit Recht, da dem Historiker, wenn es um seine eigene Zeit geht, Zurückhaltung geziemt. Dennoch spürt man die Sympathie des Autors für Bischof Antonius Hofmann (1968–1984) heraus.

Bei den Weihbischöfen, Offizialen und Generalvikaren ließ die Quellenlage in den meisten Fällen nur die Mitteilung von Einzeldaten zu. Diese gehen aber über L.H. Krick hinaus und ermöglichen Einstiege für die weitere Forschung. Das Kunstreferat des Bistums Passau machte sich

um das Buch durch die Beigabe von Abbildungen der behandelten Bischöfe verdient. Dadurch wird das Werk nicht nur gefälliger und lebendiger, sondern es wird auf diese Weise auch möglich, den Wandel des Bischofsbildes optisch nachzuvollziehen.

Dem Verfasser, dem dzt. besten Kenner der Passauer Bistumsgeschichte, darf zum vorliegenden Werk herzlich gratuliert werden. Dem Buch selbst wünschen wir eine weite Verbreitung.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ JENSEN ANNE, *Gottes selbstbewußte Töchter. Frauenemanzipation im frühen Christentum?* Herder, Freiburg 1992. (508). Ln. DM 68,-

Das vorliegende Buch ist die Veröffentlichung der Habilitationsschrift, die im Rahmen eines Forschungsprojektes „Frauen im frühen Christentum“ am Ökumenischen Institut der Theologischen Fakultät Tübingen entstanden ist. Trotz dem Bemühen um Allgemeinverständlichkeit und Lesbarkeit hat die Publikation nichts an Genauigkeit und Differenziertheit eingebüßt.

In mühsamer Kleinarbeit und kreativer Spurensuche hat die Theologin anhand der Lektüre antiker Kirchengeschichten sowie weiterer christlicher und außerchristlicher Quellen eine Fülle an Detailmaterial zu Situation und Selbstbewußtsein von Frauen in der Zeit der jungen Christenheit zusammengetragen. Dabei erfordert es die spezifische Quellenlage, deren Interesse nicht dem Leben der Frauen galt, die Texte „gegen den Strich“ zu lesen. „Wir stellen zwar keine unberechtigten Fragen an die Texte, aber doch andere als jene, auf die die Autoren seinerzeit zu antworten suchten. Da wir nur ganz wenige von Frauen verfaßte Quellen besitzen, müssen wir versuchen, aus den von Männern hinterlassenen Zeugnissen das zu erheben, was für die Rekonstruktion weiblicher Lebensrealität relevant ist.“ (50)

Nach einer Einleitung über das Verhältnis von Spätantike und frühem Christentum zeichnet die Autorin zunächst ein allgemeines Bild, betreffend Fragen des Anteils von Frauen, überlieferter Namen, ihrer Schichtzugehörigkeit, ihrer Lebensformen, ihrer Bildung sowie ihrer Rollen in der jungen Bewegung. Umfangreichere Darstellungen gelten den Frauen im Martyrium mit besonderer Aufmerksamkeit auf Blandina sowie Perpetua und Felicitas, Frauen in der Verkündigung als Prophetinnen mit einem ausführlichen Abschnitt über Priska und Maximilla, schließlich der Bedeutung der charismatischen Bewegungen, v.a. des sogenannten Markionismus.



Insgesamt lässt sich mit zunehmender Institutionalisierung sowohl eine Marginalisierung und Anonymisierung der Frauen als auch eine Verfestigung kirchlicher Strukturen erkennen – eine Tendenz, die sich allerdings auch außerhalb des orthodoxen Christentums zeigt.

Die Studie steht im Kontext historischer Frauenforschung. Sie greift darin Fragen und Vorurteile sowohl feministischer wie kirchlicher Diskussionen auf, reflektiert sie kritisch und relativiert sie in vielen Punkten. Sie bietet so nicht nur detaillierte Informationen zum Verhältnis der Geschlechter, sondern auch zu Fragen kirchlicher Autorität, der Ämter und der Liturgie. Durch einen umfangreichen Anhang mit Tabellen, Schaubildern und Registern stellt das Buch nicht nur eine anregende Lektüre dar, sondern bildet auch ein Handbuch der frühen Kirchengeschichte.

Linz

Monika Leisch-Kiesl

■ HIRNSPERGER JOHANN, *Statuten der österreichischen Domkapitel*. (Subsidia ad ius canonicum vigens applicandum Bd. 3). Abtei-Verlag, Metten 1992. (128). Brosch.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Statuten der österreichischen Domkapitel in einem Band zusammenzufassen und dadurch „sonst nur unter Schwierigkeiten erreichbare Rechtsquellen für die Kanonistik zugänglich zu machen und die Transparenz der kirchlichen Rechtsordnung zu fördern“. Ein Anlaß für die Herausgabe war auch insofern gegeben, als der neue Codex von 1983 eine Revision der Kapitelstatuten bedingte, die inzwischen erfolgt ist.

In Österreich fallen den Domkapiteln zugleich die Aufgaben des jeweiligen bischöflichen Konsultorenkollegiums zu, weshalb ihnen als wichtigstes Beratungs- und Entscheidungsgremium eine bedeutende Aufgabe bei der Leitung der Diözesen zukommt. Die Diözesen Innsbruck und Feldkirch verfügen über kein Domkapitel, während das aus historischen Gründen mitberücksichtigte Domkapitel von Brixen nicht identisch mit dem Konsultorenkollegium ist. Der Herausgeber hat auch die Statuten der Kollegiatkapitel Mattsee und Seekirchen in sein kleines Buch aufgenommen, um so die allgemeinen Verfassungsstrukturen des weltpriesterlichen Kanonikerwesens in Österreich zu dokumentieren. Von großem Wert ist das Sachregister, das als Konkordanz konzipiert wurde, mit deren Hilfe Vergleiche zwischen den einzelnen Kapiteln leicht durchführbar und Gleichheiten sowie Unterschiede rasch festzustellen sind. Dem Verfasser sei für seine Mühe gedankt.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ LÖFFELBERGER MICHAEL, *Marsilius von Padua*. Der Verhältnis zwischen Kirche und Staat im „defensor pacis“. Duncker u. Humblot, Berlin 1992. (271). Brosch. DM 138,-.

Marsilius von Padua (ca. 1275/80–1342/43) griff mit seinem „Defensor pacis“ aktiv in die Auseinandersetzung zwischen Papst Johannes XXII. und Kaiser Ludwig d. Bayern ein, wodurch diesem Werk de facto große kirchenpolitische Bedeutung zukam. Für die Hauptursache des Unfriedens der Zeit hielt Marsilius den Anspruch des Papstes auf die „plena potestas“, aufgrund welcher sich dieser für berechtigt hielt, auch in den weltlichen Bereich einzugreifen. Dagegen zieht Marsilius zu Felde.

Die vorliegende Publikation untersucht vor allem einen Aspekt des „defensor pacis“, nämlich dessen Sicht vom Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Nach einem kurzen Abschnitt über Leben und Werk des Marsilius wird die Frage nach der Rechtfertigung des Menschen im „defensor pacis“ aufgegriffen. Es geht um das Problem, wie freier menschlicher Wille und göttliche Gnade zusammenwirken. Marsilius betont durchaus den freien menschlichen Willen, der von der Gnade Gottes nicht absorbiert wird. Dieser „Voluntarismus“ kommt auch in der Gesetzeslehre des Marsilius zum Tragen. Nach ihm steht der „lex humana“ als Ausfluß des freien menschlichen Willens die „lex divina“ gegenüber als Ausfluß des göttlichen Willens. Da der Mensch nur über die „lex humana“ verfügen könne, sei die „lex divina“ auf Erden kein Gesetz im eigentlichen Sinne und dürfe auch nicht mit Zwang durchgesetzt werden.

Mit dem Kapitel über den Begriff „ekklesia“ nähert sich der Verfasser dem Herzstück seiner Untersuchung. „Ekklesia“ hat bei Marsilius verschiedene Bedeutungen, wobei jedoch die Verwendung des Begriffes im Sinne von der „Gesamtheit der Gläubigen“ dominiert. Weithin Neuland betritt der Verfasser, wenn er diese Konzeption von Kirche konfrontiert mit den Ausführungen des Marsilius über das Reich Gottes. Dieses sei von den Heiligen niemals als eine zeitliche Herrschaft Gottes verstanden worden. Zwar sei das Reich Gottes auch schon „in hoc saeculo“ anfanghaft gegeben, das eigentliche Reich sei aber ein „regnum futurum“, ein „himmlisches Reich“. Die „universalis ecclesia“, von der sich die „ecclesiae particulares“ unterscheiden, sei als „universitas fidelium“ wesentlich eine geistliche Gemeinschaft. Insofern sie dies nicht sei, gebe sie – als sichtbare Kirche – wesentlich im Staate auf. Es gehe eben keine von der staatlichen Gesellschaft getrennte kirchliche Gesellschaft. Demnach sei auch der Klerus nur ein besonderer Stand im Staat.